



### Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich ab \_\_\_\_\_ meine Aufnahme in den Schulverein Hanstedt e. V.

Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt zum Verein, über die Beitragspflichten und über die Kündigung der Mitgliedschaft sind auf der Rückseite kurz zusammengefasst.

<b><u>Angaben vom Schüler/in:</u></b>		
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geboren</b>
_____	_____	_____
<b><u>Angaben Eltern:</u></b>		
<b>Name / Vorname</b>	<b>Email</b>	<b>Telefon</b>
_____	_____	_____
<b>PLZ / Wohnort</b>	<b>Straße / Nr.</b>	<b>Fax</b>
_____	_____	_____

Folgende Familienangehörige sind bereits Vereinsmitglied (Bitte Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse angeben!)

1. ....

2. ....

3. ....

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an

- die Satzung und Vereinsordnung des Vereins
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze.

Ich bin/war Mitglied in folgenden Schulvereinen:

\_\_\_\_\_



### **Einzugsermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift**

Ich ermächtige den Verein widerruflich, die von mir nach der Satzung zu entrichtenden Vereinsbeträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:

Euro \_\_\_\_\_

**IBAN**

**BIC**

**Bankinstitut**

**Name, Vorname und ggf. Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben:**

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Mindestbeitrag beträgt € 12,00/Jahr.

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Vereinsbeträge eines Dritten (z. B. Kind vom Konto der Eltern) so kreuzen Sie bitte unten stehendes Kästchen an und geben Sie den Namen des Mitglieds an.

- Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

### **Bei minderjährigen Mitgliedern**

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit gemäß § 108 Abs. 1 BGB den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

### **Datenschutzbelehrung**

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitglieds \_\_\_\_\_

Bei **Minderjährigen** Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

1) \_\_\_\_\_ 2) \_\_\_\_\_

## **Schulverein Grundschule Hanstedt**

Buchholzer Str. 54 - 21271 Hanstedt

**Bankverbindung** Volksbank Lüneburger Heide

IBAN: DE07 2406 0300 4900 3534 00 - BIC: GENODEF1NBU



Der Schulverein Grundschule Hanstedt ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Mitgliedsbeiträge und Spenden können beim Finanzamt geltend gemacht werden.

### **§ Beitrittserklärung:**

(Schulverein Grundschule Hanstedt)

„Hiermit erkläre ich als gesetzlicher Vertreter mein Einverständnis, für die entstehenden Beitragsverpflichtungen, insbesondere den Mitgliedsbeitrag einzustehen.“

### **§ Mitgliedsbeiträge**

Für die Beitragsverpflichtungen nicht geschäftsfähiger Mitglieder haften diese und deren gesetzliche Vertreter als Gesamtschuldner.“

### **§ Kündigung**

Die Mitgliedschaft kann spätestens 3 Monate vor Ende eines Kalenderjahres durch eine schriftliche Austrittserklärung beendet werden.

### **§ Satzung**

Satzung des Schulvereins Grundschule Hanstedt e.V. siehe Folgeseite...

## **Schulverein Grundschule Hanstedt**

Buchholzer Str. 54 - 21271 Hanstedt

**Bankverbindung** Volksbank Lüneburger Heide

IBAN: DE07 2406 0300 4900 3534 00 - BIC: GENODEF1NBU



# **Satzung des Schulvereins Grundschule Hanstedt e.V.**

## **§ 1**

### **Name und Sitz des Vereins**

Der Verein führt den Namen "Schulverein Grundschule Hanstedt e.V."

Der Verein hat seinen Sitz in Hanstedt Kr. Harburg.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

## **§ 2**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Grundschüler der GS Hanstedt durch Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, sowie die Unterstützung von Klassenreisen, Schulwandertagen und anderen schulischen Veranstaltungen.

Die vom Verein beschafften Lehr- und Lernmittel gehen in das Eigentum der Samtgemeinde Hanstedt über, zur Verwendung in der Schule in Hanstedt. Sie sind wie die anderen Schulmittel zu behandeln.

## **§ 3**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins erhalten.

Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung des Vereins in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keinen Anteil am Vereinsvermögen erhalten.

Der Verein darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke, darf das Vermögen des Vereins nur der Samtgemeinde Hanstedt übertragen werden mit der Maßgabe, dass das Vereinsvermögen entsprechend dem Vorschlag der Lehrerkonferenz der Schule in Hanstedt zu Gunsten der Schule verwendet wird.

## **§ 4**

### **Aufnahme von Mitgliedern**

Wer den Verein in seiner Funktion unterstützen will, kann Mitglied des Vereins werden. Mitglieder werden aufgrund schriftlicher Anmeldung durch den Vorstand des Vereins in den Verein aufgenommen.

## **§ 5**

### **Erlöschung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- a. durch schriftliche an den Vorstand des Vereins zu richtende Austrittserklärung mit Ende des Geschäftsjahres
- b. durch Ausschluss aus dem Verein.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden

- a. wenn es länger als 6 Monate mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug ist,
- b. wenn es die Interessen des Vereins oder sein Ansehen in der Öffentlichkeit geschädigt hat.

Über Ausschlüsse bestimmt der Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit.

## **Schulverein Grundschule Hanstedt**

Buchholzer Str. 54 - 21271 Hanstedt

**Bankverbindung** Volksbank Lüneburger Heide

IBAN: DE07 2406 0300 4900 3534 00 - BIC: GENODEF1NBU



## § 6

### Aufbringung der Mittel

Die für die Arbeit des Vereins benötigten Mittel werden aufgebracht

- a. durch Mitgliederbeiträge,
- b. durch Stiftungen und Spenden jeder Art,
- c. durch Veranstaltungen des Vereins.

## § 7

### Mitgliedsbeiträge

Die Vereinsmitglieder haben für die Erreichung der Zwecke des Vereins regelmäßige Beiträge zu leisten. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 12,- €.

Die Höhe der Jahresbeiträge wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

## § 8

Der Vorstand des Vereins wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand besteht:

- a. aus dem Vorsitzenden
- b. dem Beisitzer
- c. dem Kassensführer
- d. dem Kassenprüfer
- e. dem Schriftführer.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der Kassensführer.

## § 9

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl eines anderen Vorstandes im Amt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig.

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung Ersatzmitglieder berufen.

## § 10

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist einberufen

- a. auf Beschluss des Vorstandes,
- b. wenn sie von einem Viertel der Mitglieder schriftlich beantragt wird.

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den Beisitzer einberufen.

## § 11

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag am schwarzen Brett der Schule, in den Aushangkästen der Gemeinden und schriftlich an die Vorstandsmitglieder mindestens 10 Tage vorher bekannt gegeben.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, in der die gefassten Beschlüsse wiedergegeben werden müssen. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den Beisitzer oder durch den Schriftführer zu unterzeichnen.

## § 12

Änderungen dieser Satzung bedürfen der 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

## Schulverein Grundschule Hanstedt

Buchholzer Str. 54 - 21271 Hanstedt

**Bankverbindung** Volksbank Lüneburger Heide

IBAN: DE07 2406 0300 4900 3534 00 - BIC: GENODEF1NBU

